Gremium der Babenhäuser Vereine e. V.



Gremium d. Babenhäuser Vereine e.V. Ostring 20 64832 Babenhausen

16.11.2023

Umzugsordnung des Gremiums der Babenhäuser Vereine e.V. für den Babenhäuser Fastnachtszug

Präambel

Die Umzugsordnung dient der Sicherheit und einem geordneten Veranstaltungsablauf des Babenhäuser Fastnachtszuges aller Teilnehmer.

Die Umzugsordnung gilt für alle Teilnehmer, Vereine und Gruppen, die am Fastnachtszug in Babenhausen teilnehmen.

Veranstalter und Leitung des Umzuges ist das Gremium der Babenhäuser Vereine bzw. seine berechtigten Vertreter. Mit der Anmeldung zum Fastnachtszug wird diese Umzugsordnung, durch Unterschrift eines berechtigten Vereinsbzw. Gruppenvertreters, verbindlich anerkannt.

Die Anmeldung zum Fastnachtszug ist bis spätestens 15.12. des Vorjahres abzugeben. Das Anmeldeformular ist auf der Internetseite des Veranstalters erhältlich.

1. Teilnahmeberechtigung / Verantwortlichkeit

Jede Gruppe ist für sich selbst verantwortlich. Ein verantwortlicher Ansprechpartner ist für jede Gruppe zu bestimmen und auf der Anmeldung zu benennen. Gruppen, die durch ihre Aufmachung, ihre Darstellung oder bestimmter Mängel zu Beanstandungen Anlass geben, werden ausgeschlossen. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und des Ordnungsdienstes sind unverzüglich Folge zu leisten.

Der/die Führer des Fahrzeugs/der Fahrzeuge darf/dürfen nicht alkoholisiert sein. Es gilt die STVO.

Jegliche Änderungen gegenüber der schriftlichen Anmeldung bzgl. der Teilnehmerzahlen, der Fahrzeugdaten, der Ansprechperson, o.ä. sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden.

2. Aufstellraum

Die Zugnummern sind ca. eine Woche vor der Veranstaltung zu einem festen Termin abholbereit.

Die Reihenfolge der Zugnummern ist unbedingt einzuhalten.

Die Aufstellung des Umzuges erfolgt, wie immer, in umgekehrter Reihenfolge.

Im Aufstellbereich befinden sich Bodenmarkierungen zur Orientierung und Aufstellung in der korrekten Reihenfolge. Besondere Anforderungen an den Aufstellplatz sind mit der Leitung abzustimmen bzw. nur mit Genehmigung der Leitung möglich.

Pünktliches Eintreffen der Teilnehmer und hier im Besonderen der Fahrzeuge am Aufstellplatz wird als selbstverständlich angesehen.

Fahrzeuge, die nicht am Umzug teilnehmen, dürfen den Aufstellraum nicht befahren.

Gremium der Babenhäuser Vereine e. V.



Gremium d. Babenhäuser Vereine e.V. Ostring 20 64832 Babenhausen

16.11.2023

3. Umzugsweg und Auflösung

Der Umzugsweg wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Auflösung erfolgt zügig und geordnet am Ende des Umzuges in der Platanenallee. Die Teilnehmenden und Besucher werden von einem Musikwagen zur Gassefastnacht in die Fahrstraße geleitet.

4. Umzugswagen (Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen)

Für alle Umzugswagen/Umzugsfahrzeuge gelten die Bestimmungen der StVO über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen. Die Zulassung der Fahrzeuge erfolgt nach der Genehmigung durch einen TÜV-Prüfer. Der Veranstalter koordiniert hierfür die Besichtigungstermine zeitnah vor der Veranstaltung. Die Kosten für die TÜV-Prüfung trägt jede Gruppe / jeder Verein selbst. Die Prüfung gilt nur für die gemeldete Fahrzeugkombination, Änderungen (bspw. Wechsel der Zugmaschine) können ggf. eine weitere Prüfung erforderlich machen. Die Prüfung muss für die Veranstaltung jährlich erneuert werden. An jedem Wagen muss pro Achse und Seite mindestens eine Begleitperson mitlaufen.

Fahrzeugführer haben sich stets an / in ihren Fahrzeugen aufzuhalten.

5. Geschwindigkeiten

Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung höchstens mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Abstand von Gruppe zu Gruppe soll während des Umzuges 10m nicht überschreiten und einen Sicherheitsabstand von 2m nicht unterschreiten. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass es keine "Löcher" im Umzug gibt. Den Zugordnern ist Folge zu leisten.

6. Herunterreichen bzw. Verzehr von Getränken

Der Verzehr von Getränken erfolgt ausschließlich in Papp- oder Plastikbechern. Das Herumtragen von (Glas-) Flaschen sowie das offene Zeigen von Alkohol ist untersagt. Sämtliche Getränke müssen am Wagen in Becher umgefüllt werden, bevor sie verzehrt werden können.

Beim Herunterreichen von Getränken aus dem Wagen ist darauf zu achten, dass Sicherheitsabstände eingehalten werden.

7. Wurfmaterial

Bonbons und andere weiche Gegenstände müssen im Bogen in die Zuschauer geworfen werden. Harte Gegenstände, Fläschchen, Glasflaschen, Knall- und Feuerwerkskörper sind verboten. Es ist darauf zu achten, dass Wurfmaterial ausschließlich in Richtung der Bürgersteige (also seitlich) vom Fastnachtszug geworfen werden. Es soll vermieden werden, dass Kinder oder andere Besucher zwischen den Gruppen und Wägen auf die Straße laufen um Wurfmaterial aufzusammeln.

Die Nutzung von Konfetti ist untersagt.

Gremium der Babenhäuser Vereine e. V.



Gremium d. Babenhäuser Vereine e.V. Ostring 20 64832 Babenhausen

16.11.2023

8. Offenes Feuer

Das Hantieren mit offenem Feuer ist sowohl auf den Umzugswagen als auch auf der Straße unzulässig. Holzkohlegrills auf den Wagen sind nicht erlaubt

9. Überlaute Musik (bitte unbedingt beachten)

Überlaute Musik ist zu vermeiden. Auf jeden Fall darf die Musik nicht so laut sein, dass sie gesundheitsschädlich ist (> 70 dbA). In diesem Fall sollte auch Rücksicht auf viele kleinere Gruppen und die Umzugskapellen genommen werden, welche nicht über überdimensionierte Verstärkeranlagen verfügen.

Die Musikbeschallung darf nur in eine Richtung (nach hinten) ausgerichtet sein. Eine Rundum-Beschallungsanlage ist nicht zulässig.

10. Versicherung

Für alle teilnehmenden Personen, die in der Anmeldung aufgeführt sind, wird vom Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln entfällt der Versicherungsschutz. Die Haftpflichtversicherung gilt nicht für eingesetzte Fahrzeuge. Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr, eine Unfallversicherung seitens des Veranstalters besteht nicht.

Für Schäden bzw. (Körper-) Verletzungen, auch an Zuschauern, sowie Sachbeschädigung, die mutwillig, grobfahrlässig oder durch unsachgemäße Handhabe entstehen, haftet allein die betreffende Person bzw. der Verein / die Gruppe.

Besondere Vorkommnisse / mögliche Versicherungsfälle sind dem Veranstalter bis 23:00 Uhr zu melden.

11. Erste Hilfe

Das Rote Kreuz ist an verschiedenen Stellen des Umzuges platziert und über die Feuerwehr an den Absperrungen erreichbar.

12. Dokumentation

Die Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Veröffentlichungen und Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

13. Verstöße gegen die Zugordnung

Im Falle von Verstößen gegen diese Zugordnung kann der Veranstalter, je nach Art des Verstoßes, Ausschlüsse aus der laufenden und den folgenden Veranstaltungen durchsetzen, Schadensersatzansprüche geltend machen oder eine Anzeige bei Polizei- bzw. Ordnungsbehörden einreichen.